**Kaufvertrag über ein Bestattungsinstitut**

Zwischen

nn

- nachfolgend Verkäufer -

und

mm

- nachfolgend Käufer -

wird nachfolgender Kaufvertrag über das Beerdigungsinstitut „Bestattungen nn" geschlossen.

**Präambel**

Der Verkäufer betreibt die Bestattungen nn. Die Firma ist (nicht) im Handelsregister eingetragen. Der Verkäufer beabsichtigt, die Firma mit sämtlichen Inhalten laut Anlage A1, die Bestattungsvorsorgeverträge laut Anlage A2 sowie den gesamten Goodwill an den Käufer zu veräußern, wobei Einvernehmen zwischen den Parteien besteht, dass lediglich sämtliche Rechte an dem Bestattungsinstitut „Bestattungen nn“ sowie deren sämtlicher Geschäftsinhalt, nicht jedoch das Gesamtunternehmen, veräußert werden soll.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

**§1 Kaufgegenstand**

Der Verkäufer überträgt an den Käufer sämtliche mit dem Bestattungsinstitut verbundenen Rechte an dem Unternehmen "Bestattungen nn" Dies umfasst sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche sich in den von dem Bestattungsinstitut betriebenen Geschäftsräumen in der … befindet.

Das gesamte mit zu übertragende Inventar ergibt sich aus der Inventarliste Anlage A1, welche als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages beigefügt ist. Die zu übertragenden materiellen Gegenstände werden mit einem Betrag in Höhe von € xx bewertet. Dieser Betrag ist in dem nachfolgend detaillierten Kaufpreis enthalten.

Die übrigen Aktiva des Verkäufers werden nicht mitverkauft; dies sind insbesondere die nicht nach Anlage A1 veräußerten Gegenstände sowie Kassenbestände, Bankguthaben, Beteiligungen und Wertpapiere. Forderungen werden ebenfalls nicht mitveräußert.

**§ 2 Firmenname**

Der Verkäufer überträgt dem Käufer sämtliche Rechte an der Firmenbezeichnung „Bestattungen nn“. Der Verkäufer sichert zu, Inhaber der Firma „Bestattungen nn“ zu sein und sichert zu, diese an den Käufer übertragen zu können.

Der Käufer ist berechtigt, unter der Bezeichnung „Bestattungen nn“ ebenso in den Räumlichkeiten in der … ein Bestattungsunternehmen zu betreiben und mit dieser Bezeichnung zu werben.

**§ 3 Internetauftritt**

Der Verkäufer verpflichtet sich, sämtliche Rechte an der von ihm gehaltenen Internetdomain www.XXXX.de an den Käufer zu übertragen. Der Verkäufer verpflichtet sich, sämtliche hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben, so dass die Internetdomain an den Käufer übergehen kann.

**§ 4 Telefonnummer**

Der Verkäufer ist Inhaber der Telefonnummern …

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Telefonnummern auf den Käufer zu übertragen. Der Verkäufer verpflichtet sich des Weiteren, sämtliche hierfür erforderlichen Erklärungen dem Telefonanbieter gegenüber abzugeben, so dass die Telefonnummern auf den Käufer übergehen und dieser die Telefonnummern, welche am Markt bekannt sind, weiter nutzen kann.

**§ 5 laufende Werbung**

Derzeit bestehen keine Werbeverträge

**§ 6 Bestattungsvorsorgeverträge**

Die bereits bei dem Bestattungsinstitut „Bestattungen nn“ eingezahlten Bestattungsvorsorgeverträge bei der XXX, welche zum Übergabezeitpunkt vorhanden sind, sind ebenso Gegenstand des Kaufvertrages und gehen zum Übergabezeitpunkt auf den Käufer über. Auch hier verpflichtet sich der Verkäufer, sämtliche erforderlichen Erklärungen gegenüber XXX abzugeben, so dass die Bestattungsvorsorgeverträge nunmehr durch den Käufer abgewickelt werden können.

Die zum Übergabestichtag vorhandenen Vorsorgeverträge ergeben sich aus der als Anlage A2 beigefügten Liste, welche ebenso wesentlicher Bestandteile dieses Vertrages ist.

**§ 7 Kaufpreis**

1.

Die Parteien vereinbaren für Übertragung des Unternehmens, des Inventars sowie der weiteren Nutzung der Firmenbezeichnung sowie sämtlicher weiterer Rechte einen fixen Kaufpreis in Höhe von x,-- € (in Worten: Euro)

(nachfolgend „Kaufpreis“ genannt).

|  |  |
| --- | --- |
| Der fixe Kaufpreis gliedert sich auf wie folgt: Kaufgegenstand | Kaufpreis in Euro |
| Bewegliches Anlagevermögen (Ziffer 2) | x,-- € |
| Vorräte (Ziffer 2) | x,-- € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (Ziffer 3) | x,-- € |
| Bestattungsvorsorgen  Fixer Kaufpreis | X,-- €  x,-- € |
|  |  |

Der Kaufpreis ist zum Übergabezeitpunkt fällig und muss am Übergabestichtag auf dem Konto XXXX (Kontoinhaber XXXXX) eingegangen sein.

2.

(Darüber hinaus vereinbaren die Parteien eine Provision. Diese beträgt 20% vom Netto-Erlöse des Käufers aus der Betriebstätigkeit in Verbindung mit dem Namen „Bestattungen nn“ der ersten 36 Kalendermonate ab Stichtag. Fällt der Stichtag nicht auf einen Monatsbeginn zählt der darauffolgende Monat als erster der 36 Monate. Als Netto-Erlöse zählen die sog. Eigenleistungen des Bestatters (Erlöse ohne externe Gebühren) ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.)

Der Käufer verpflichtet sich alle zwei Monate dem Verkäufer gegenüber Rechnung über die Netto-Erlöse zu legen und Nachprüfungen dieser zuzulassen. Zur Nachprüfung hat der Verkäufer das uneingeschränkte Recht, in die Geschäftsunterlagen des Käufers Einsicht zu nehmen, das der Verkäufer nach Vorankündigung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs ausüben kann. Die Rechnungslegung erfolgt spätestens 1 Monat nach Ablauf der jeweiligen 2 Monate. Der sich aus der Rechnungslegung ergebende variable Kaufpreis ist 1 Monat nach Rechnungslegung auf das Konto XXXX (Kontoinhaber XXXXX) zu zahlen.

3.

Die Parteien gehen davon aus, dass dieser Unternehmenskaufvertrag nicht der Umsatzsteuer unterliegt, da es sich nicht um eine Geschäftsübergabe im Ganzen handelt. Sollte die Finanzverwaltung ganz oder teilweise zu einer anderen Auffassung gelangen, so ist nach gesonderter Rechnungsstellung die geschuldete Umsatzsteuer vom Käufer an den Verkäufer zu entrichten.

**§ 8 Übergabestichtag, Eigentums- und Besitzübergang**

Als Übergabestichtag vereinbaren die Parteien den xx.

Der Verkäufer übereignet bzw. tritt die gemäß § 1 - § 6 verkauften Vermögenswerte an den Käufer mit Wirkung zum Stichtag unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung ab.

Der Käufer nimmt die Übertragung und Abtretung an. Nutzen und Lasten hinsichtlich dieser Vermögensgegenstände gehen mit Wirkung zum Stichtag auf den Käufer über.

Der Verkäufer übergibt dem Käufer am Übertragungsstichtag die verkauften körperlichen Gegenstände in den Geschäftsräumen und stellt alle für ihre Nutzung erforderlichen Unterlagen und Informationen (Bestattungsvorsorgeverträge) unverzüglich zur Verfügung. Die Parteien werden sich zum Stichtag vom Vorhandensein der gekauften Gegenstände überzeugen und ein Übergabeprotokoll erstellen.

**§ 9 Stillschweigen**

Die Parteien vereinbaren über den Inhalt des Vertrages Stillschweigen.

**§ 10 Personal**

Derzeit besteht ein Arbeitsverhältnis mit …, diese ist zum … vom Verkäufer gekündigt worden. 2 Minijob Arbeitsverhältnisse mit Herrn XXX und Herrn XXX bestehen ungekündigt.

**§ 11 Bestehender Mietvertrag**

Dem Käufer ist bekannt, dass aktuell ein Mietvertrag über die Büroräume … besteht. Der Verkäufer verpflichtet sich, sämtliche Erklärungen dahingehend abzugeben, dass das Mietverhältnis durch den Käufer übernommen werden kann und eine Fortführung des Mietvertrages ermöglicht wird.

**§ 12 Gewährleistung**

Der Käufer hatte umfassend Gelegenheit, die Kaufgegenstände auf Mängel zu überprüfen. Der Verkäufer übernimmt für Sach- und Rechtsmängel jeglicher Art hieran keinerlei Gewährleistung, egal aus welchem Rechtsgrund, es sei denn, sie hätte schuldhaft darüber fehlerhafte Angaben gemacht, oder eine Verschlechterung bis zum Stichtag schuldhaft verursacht. Der Käufer bestätigt seinerseits, dass ihm keinerlei über die Regelung dieses Vertrages hinausgehende Zusicherungen gemacht worden sind. Die nach § 1 dieses Vertrages verkauften Gegenstände des Anlagevermögens und die Vorräte werden in dem Zustand übertragen, in dem sie sich derzeit befinden. Eine nicht vom Verkäufer zu vertretende Verschlechterung oder sonstige Veränderung sowohl vor als auch nach Gefahrübergang begründen keinerlei Rechte des Käufers.

**§ 12 Schlussbestimmungen**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder zum Teil unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Gleiches gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Willen der vertragsschließenden Parteien sowie dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechen würde, sofern die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Im Zweifel bzw. bei Problemen, die durch diesen Vertrag nicht angesprochen werden, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätze von Treu und Glauben.

Musterstadt, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften Käufer und Verkäufer